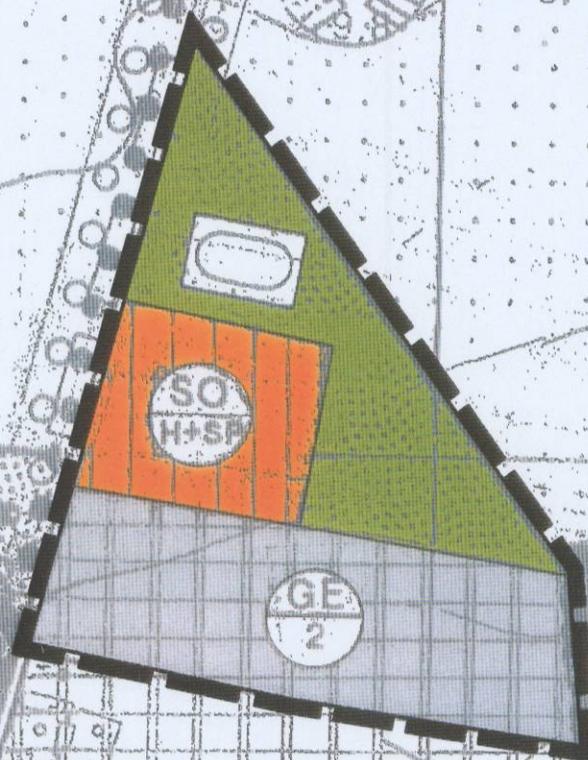


# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN

## AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



M 1 : 5.000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN  
NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN  
NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAB  
DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB



Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)  
- Hotel und Sportstätten



GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB

Grünfläche, Sportfläche



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

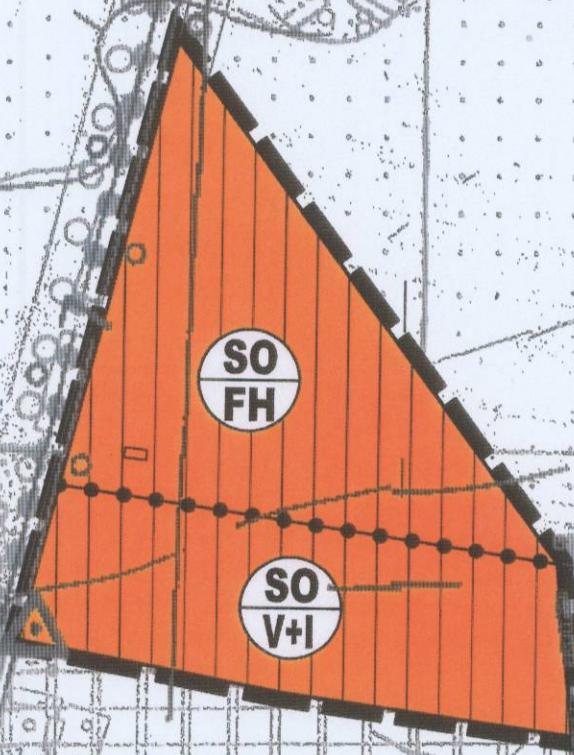
BARGESHAGEN

# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN

## 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



M 1 : 5.000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN  
NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN  
NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAB  
DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB



Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. §10 BauNVO)  
- Ferienhaus für Fremdenbeherbergung



Sonstige Sondergebiete (gem. §11 BauNVO)  
- Versorgung und Infrastruktur

### SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen



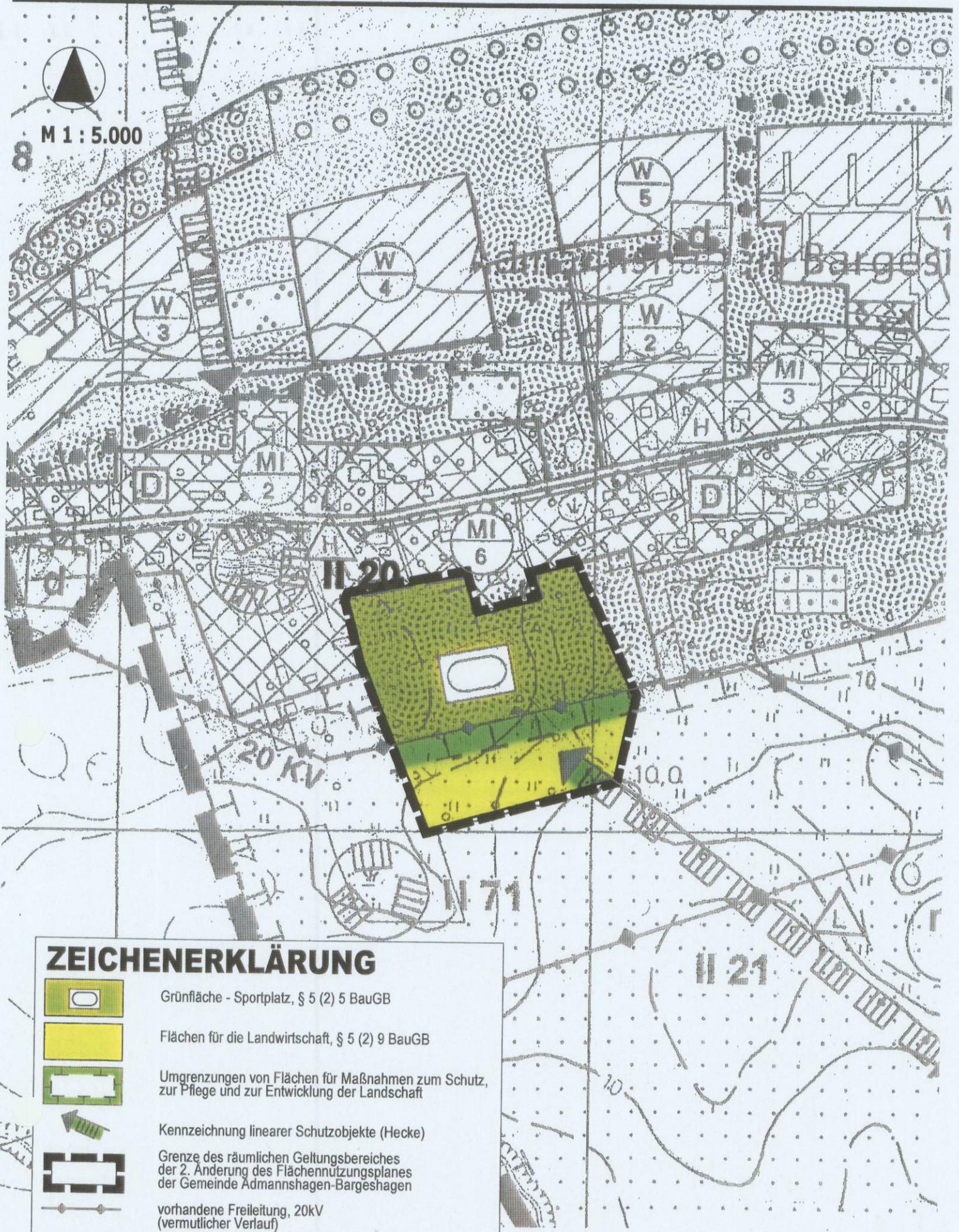
Höhenfestpunkt

BARGESHAGEN

# AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



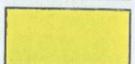
M 1 : 5.000



## ZEICHENERKLÄRUNG



Grünfläche - Sportplatz, § 5 (2) 5 BauGB



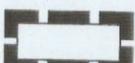
Flächen für die Landwirtschaft, § 5 (2) 9 BauGB



Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Kennzeichnung linearer Schutzobjekte (Hecke)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

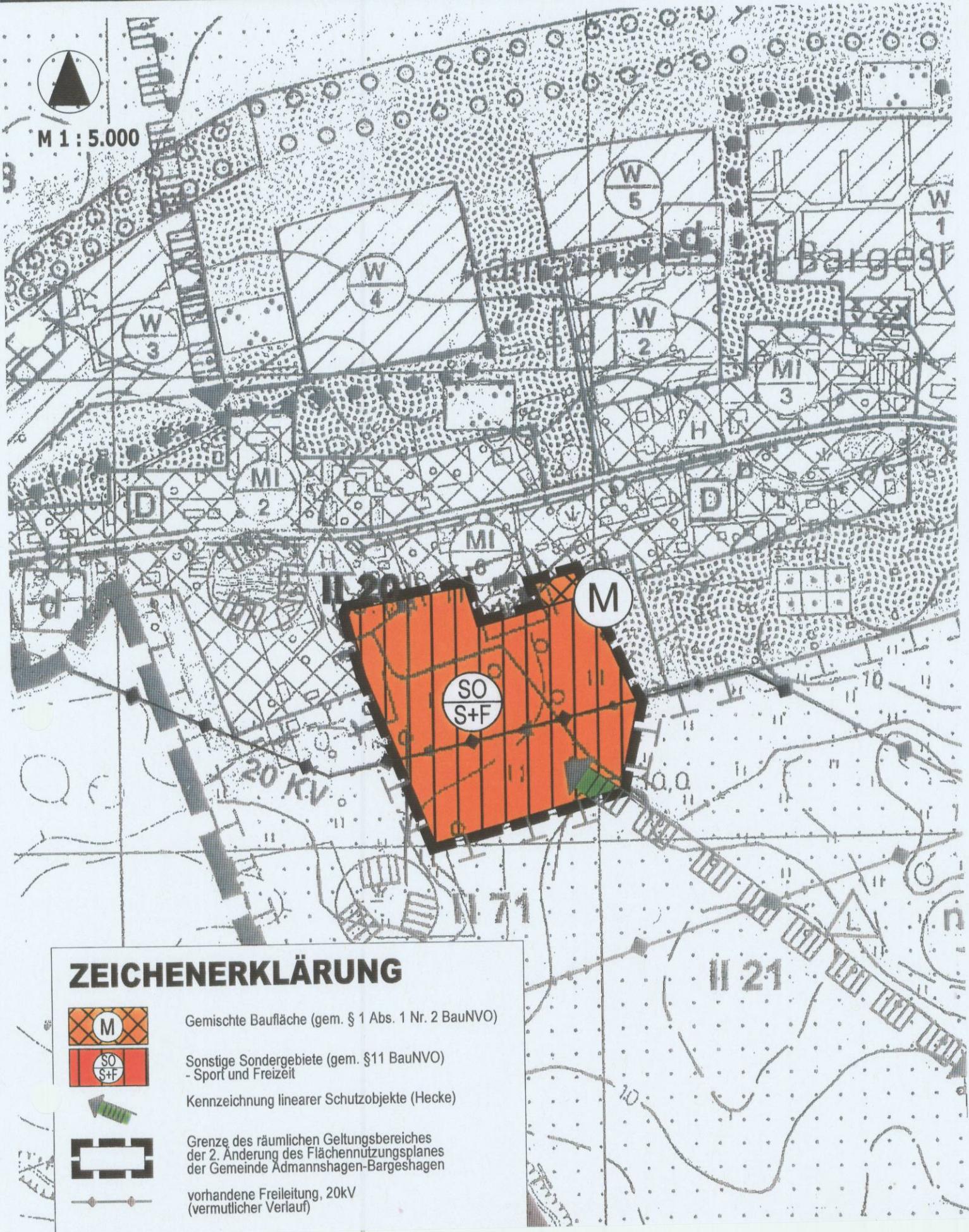


vorhandene Freileitung, 20kV (vermutlicher Verlauf)

# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



M 1 : 5.000



## ZEICHENERKLÄRUNG



Gemischte Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (gem. §11 BauNVO)  
- Sport und Freizeit



Kennzeichnung linearer Schutzobjekte (Hecke)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

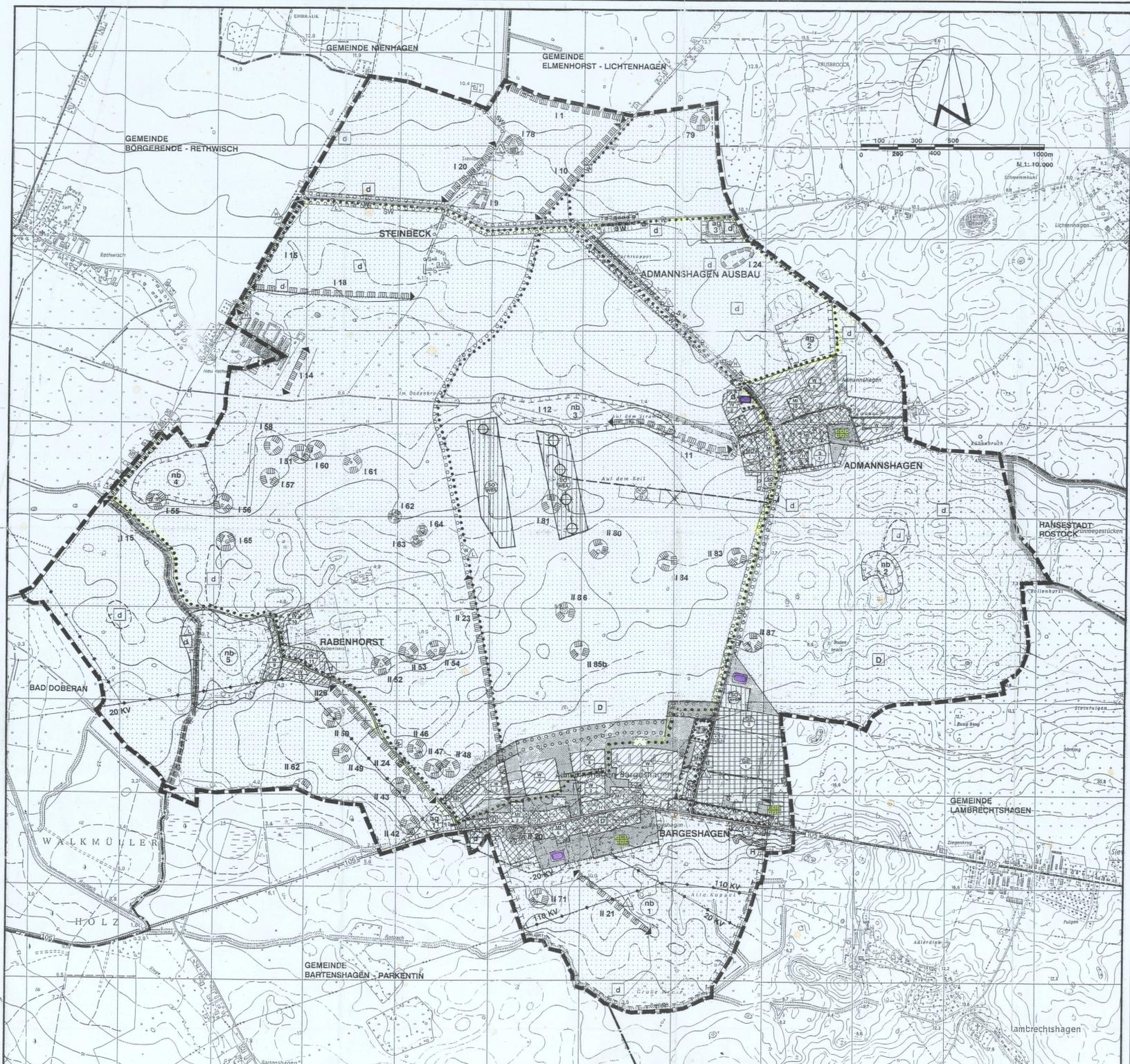


vorhandene Freileitung, 20kV  
(vermutlicher Verlauf)



# ADMANNSHAGEN - BARGESHAGEN

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dez. 1990)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. Festsetzungen</b>		
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Sonderbaufläche	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete, mit der Zweckbestimmung für Windenergieanlagen - WEA,	(§ 11 BauNVO)
	für Hotel und Sportstätten - H+SP,	(§ 11 BauNVO)
	für Ingenieurzentrum - IZ	(§ 11 BauNVO)
<b>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Feuerwehr	
	Sportplatz	
<b>FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Hauptwanderweg	
	Landeplatz	
<b>HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	110 KV oberirdisch	(hier: 110 KV Elektroenergie)
	SW unterirdisch	(hier: SW-Druckleitung)
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		
	Grünflächen	
	Dauerkleingärten	
	Schutzgrün	
	Parkanlage	
	Sportfläche Baumreihen	
<b>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)		
	Wasserflächen	
	Regenrückhaltebecken	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für die Landwirtschaft	
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
	naturbelassen	
	Ausgleichsflächen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne der Naturschutzrechts	
	Kennzeichnung linearer Schutzobjekte	
z.B. I 12 lfd. Nr. der Schutzobjekte / Biotopie gem. Kriabiotopekartierung		

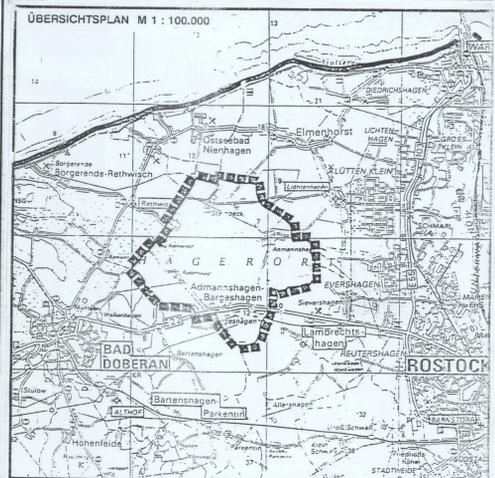
### REGELUNGEN FÜR DIE DATTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmale, Baudenkmale	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Kennzeichnung der Lage von Bodendenkmalbereichen	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes	(hier: Gemeindegrenze)
<b>II. Kennzeichnungen</b>		
	Grenzen anderer Gemeinden	
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Höhenfestpunkt	
	Lagefestpunkt	
<b>III. Sonstige Darstellungen</b>		
	Rückbau	
	Beispielhafte Standorte für Windenergieanlagen	
	Zufahrt zu den Standorten für Windenergieanlagen	

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Admannshagen - Bargeshagen wird aufgestellt aufgrund des Ausleitungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Ausleitungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.02.1994 bis zum 22.03.1994 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige und fortlaufende Bürgerbeteiligung ist umfassend durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.02.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen. Die Genehmigung ist mit dem Beschluss vom 22.02.1994 erfolgt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.02.1994 bis zum 22.03.1994 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 22.02.1994 bis zum 22.03.1994 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mit dem Beschluss vom 22.03.1994 bekanntgemacht worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.03.1994 bis zum 22.04.1994 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Bedenke- und Anregungen der Bürger sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anderer Stellen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 22.03.1994 bis zum 22.04.1994 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 22.04.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.04.1994 gebilligt.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.1994, Az. 22.02.1994/111, mit Nebenbestimmung und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.04.1994 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.04.1994 bestätigt.
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 22.04.1994 bis zum 22.05.1994 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.04.1994 in Kraft getreten.



**GEMEINDE**  
**ADMANNSHAGEN - BARGESHAGEN**  
 KREIS BAD DOBERAN  
 LAND MECKLENBURG VORPOMMERN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Admannshagen - Bargeshagen  
 ENGLÜTTIGES EXEMPLAR  
 15.05.1994  
 Wiendleck  
 Bürgermeister